



# Sekundarschule Preußisch Oldendorf

## Sekundarstufe I

---

### Konzept gegen Schulabsentismus

#### an der Sekundarschule Preußisch Oldendorf

Immer wieder kommt es vor, dass Kinder und Jugendliche den Schulbesuch vorsätzlich verweigern. Häufiges Fehlen, insbesondere unentschuldigtes, steht oftmals einer erfolgreichen Schullaufbahn des betroffenen Schülers im Wege und kann somit auch eine mögliche Einschränkung im Hinblick auf die Berufswahl bilden.

Gemäß Schulgesetz NRW, § 126 Abs. 1 Nr. 3 gehört folgendes zu unseren Aufgaben als Pädagogen: „ Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken.“, haben wir ein Handlungsraaster für den Umgang mit dem Fehlen unserer Schüler entwickelt.

Man spricht von Schulabsentismus (Schulschwänzen/ Schulverweigern), wenn sich Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit ohne Kenntnis der Erziehungsberechtigten weder im Klassenraum noch in der Schule oder auf dem Schulgelände aufhalten.

Es gibt vielfältige Gründe, weshalb diese Schülerinnen und Schüler nicht in die Schule kommen, die sich von Fall zu Fall unterscheiden. Mögliche Ursachen können sowohl im schulischen Alltag (Mobbing, Versagensangst,...), dem sozialen Umfeld (Freundeskreis, Mitschüler, Lehrer, ...) oder auch im familiären Bereich liegen.

Daher muss die Schule aufmerksam und gleichzeitig behutsam die (unentschuldigten) Fehlzeiten hinterfragen und die Problemlage bewerten. Nur so kann dann frühzeitig mit unterstützenden Maßnahmen interveniert werden.

Um diesem Schulabsentismus entgegen zu wirken, handeln wir in der Sekundarschule Preußisch Oldendorf nach einem gemeinsam entwickelten Handlungsleitfaden mit dem Ziel, mögliche Fehlzeitenmuster bei Schülern frühzeitig zu erkennen, die Schülerinnen und Schüler zu einem kontinuierlichen Unterrichtsbesuch zurückzuführen und gegebenenfalls feste Hilfen für das Erreichen dieses Zieles zu installieren.

Ablauf:

Die Klassenleitungen dokumentieren die Fehlzeiten und nehmen bei Auffälligkeiten zeitnah Kontakt zum Schüler und zu den Erziehungsberechtigten auf. Gleichzeitig wird die entsprechende Abteilungsleitung über die erhöhten Fehlzeiten mit einer ersten Einschätzung durch die Klassenleitung informiert.

Nehmen die Fehlzeiten ohne erklärlichen Grund weiter zu, werden diese Informationen an die Schulsozialarbeit weitergegeben. Diese nimmt dann ihrerseits Kontakt zum Schüler und dessen Erziehungsberechtigten auf. Unserer Schulsozialarbeiter suchen gemeinsam mit den Klassenleitungen, den beteiligten Schülern und deren Erziehungsberechtigten nach den Ursachen des Fehlens und versuchen diese gemeinsam zu beheben. Sie zeigen mögliche Hilfen und Wege auf, damit der Schulbesuch wieder geregelt abläuft. Hierbei nutzt die Schulsozialarbeit ihre gute Vernetzung mit außerschulischen Hilfestellen.

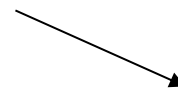
Sollte auch nach vielfältigen Versuchen kein geregelter Schulbesuch der betroffenen Schüler erfolgen, werden weitere Maßnahmen durch die Abteilungsleitung/ Schulleitung eingeleitet. Hierfür gibt es mehrere Stufen der Schulversäumnisbriefe (Brief mit Anzahl der Fehltage an die Eltern mit dem Hinweis auf Schul- und Teilnahmepflicht, Festlegen einer Attestpflicht, Meldung an das Ordnungsamt zur Schulzuführung), bis hin zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahren.

## Handlungsleitfaden:

Jeder Lehrer kontrolliert die Anwesenheit der Schüler:  
Klassenunterricht – Eintrag Klassenbuch,  
Kurslehrer – Zettel an Klassenlehrer (bei Bedarf)

*Liste im Arztzimmer über Anwesenheit der Schüler (wird hauptsächlich von den Sekretärinnen geführt)*

Klassenlehrer führt vertrauliche Liste monatlich



Klassenlehrer führt Gespräche mit den Schülern und mit den Erziehungsberechtigten.

**Keine Auffälligkeiten**

Klassenlehrer gibt Auffälligkeiten mit Einschätzung an die Schulsozialarbeit weiter.

Rückmeldung über häufiges Fehlen an SL/AL mit **Einschätzung der Situation** (krank, auffälliges Fehlen, ...)

... in **Einzelfällen** direkt und

in pädagogischen Konferenzen

Schulsozialarbeit führt Gespräche mit den Schülern und mit den Erziehungsberechtigten.

Bleiben Gespräche mit den Erziehungsberechtigten erfolglos, werden Schulversäumnisbriefe über die SL (AL) verschickt.